#### BUNDESMINISTERILIMME XVIII. GP - Stellungnahme (sescanntes Original) 1 von 6 FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT Wien, am 8. 3 1993 ABTEILUNGIII/2 <sup>4</sup>Dr. Anton Stifter BMUKS III/2 Freyung 1 Betreff: Sklungrahmen tun 53120/2358 Wien I Brifing toxes gest AN DIE PARLAMENTSDIREKTION Dr. Warl Reinner - Ring 3 10,00 WIEN Mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme ☐ In Erledigung Ihrer tel.-schriftl.-pers. Anfrage Korrektur und Rücksendung Gemäß tel.-pers. Besprechung Unterfertigung und Rücksendung Zu Ihrer Verwendung Rücksendung Mit bestem Dank zurück Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

TAN MY

m: 1 1. MRZ. 1993

Beilagen

GLV 10 86/1000

Des Brill resemblet je 25 Ausfestigningen der Stellungmahmen zum En houst eines in han Ansprings hissen jesetses (welches um ha, am M. Seplember 1912 - U. 13.008/3-14/3/pr dem 3 eguhad hingsverfehren regeführt wurde) zum Stellen, welche ihre Stellungmahmen micht zu das Prairidium des Nationverstes weite leiteten mit dem Erichen um freindliche Uerus hishahme.

Mil Journalichen Sonden!

Add Sky

LANDESSCHULRAT FOR NIEDERÖSTERREICH 1-147/7-1992

WIEN, am 3. November 1992
1013 WIPPLINGERSTRASSE 28

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

Zu ob. Betreff übermittelt der Landesschulrat für NÖ eine Stellungnahme mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Der Amtsführende Präsident

FOR UNTERRICHT UND KUHSA

Eing.: 9. NOV. 1992

Zahl: 13.008/32

NOV. 1992

## Landesschulrat für Niederösterreich

### STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird.

#### 1) Reifeprüfung an AHS:

Nach Ansicht des Landesschulrates für NÖ ist eine Erhöhung der Maturataxen erforderlich, da die Beträge des Entwurfes die arbeitsintensiver gewordene neue Reifeprüfung in nicht adäquater Weise wiederspiegeln.

# 2) Reife- und Befähigungsprüfung an Bildungsanstalten: zu Art. I Ziff. 5:

Bei den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher wird die Beibehaltung der Abgeltung für den Prüfer für den mündlichen Teil in Höhe von S 43,--verlangt. Begründung: Die Reife- ist zugleich eine Befähigungsprüfung, eine Schlechterstellung gegenüber den BA für Kindergärtnerinnen und Erzieher wird abgelehnt.

Weiters wird die Aufnahme des Schriftführers mit einem Entgelt von S 22,-- wie bisher verlangt.